Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-1

Vorlage-Nr.
4357/2009

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beseitigung von Gefahrenpunkten im Straßenbereich von Köln-Weiß (Az.:02-1600-62/09)

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)		☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen dankt den Antragstellern für die Initiative. Sie nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis und bittet, den ruhenden Verkehr weiterhin im Rahmen der personellen Kapazitäten zu überwachen und wie vorgeschlagen, das Haltverbotsschild in der Straße Auf der Ruhr vor Haus Nr. 103 in Richtung Süden zu versetzen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragsteller setzen sich ein für die Beseitigung von Gefahrenpunkten im öffentlichen Straßenland des Stadtteils Köln-Weiß. Im Wesentlichen geht es um Gefahrenpunkte im Bereich der Straße auf der Ruhr, Weißer Hauptstraße und im Bereich Heinrichstraße/Holzweg.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.08.2009 zur Umgestaltung des Straßenzuges Weißer Hauptstraße / Auf der Ruhr zu erwähnen. Die Bezirksvertretung bittet, die von den Antragstellern vorgebrachten Anregungen als Vorstufe „Sofortmaßnahmen“ zu überdenken und hierzu Stellung zu nehmen.

Begründung:

Die Verwaltung nimmt zu der Eingabe wie folgt Stellung:

Gefahrenpunkte Auf der Ruhr:

Hier wird der schlechte Zustand der Straße Auf der Ruhr im Bereich von der Müller-Armack-Straße bis zur Körberstraße angesprochen. Die Überprüfung ergab, dass die Straße in keinem schönen, jedoch in einem verkehrssicheren Zustand ist. Eine Instandsetzung der Fahrbahn und auch der Gehwege ist in den nächsten Jahren erforderlich. Der Umfang der Instandsetzungsmaßnahmen kann jedoch erst nach notwendigen Bodenuntersuchungen festgelegt werden. Im Anschluss daran kann dann auch eine Aussage über die Beteiligung der Anlieger nach Kommunalabgabengesetz getroffen werden. Je nach Umfang der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen könnte in diesem Zusammenhang eventuell dann auch eine Neuordnung des öffentlichen Verkehrsraumes geplant werden. Damit könnten eindeutige und für alle Verkehrsteilnehmer zufrieden stellende Verkehrssituationen erreicht werden. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Verwaltung auf den Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.08.2009 zur Umgestaltung des Straßenzuges Weißer Hauptstraße / Auf der Ruhr.

Hinsichtlich des unter 1.2 und 1.3 der Eingabe angesprochenen Parkens auf der Fahrbahn und auf dem Gehweg stellt sich die Situation wie folgt dar:

Köln-Weiß hat noch einen dörflichen Charakter wie einige Kölner (Außen-)Stadtteile, so dass hier bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs naturgemäß auch etwas andere Maßstäbe anzulegen sind. Beispielsweise sind hier historisch bedingt viele Straßen und Gehwege noch enger, Gehwege teilweise nicht ganz ausgebaut und auch die Verkehrsmenge ist in vielen Bereichen anders (geringer). Wie in vielen Vororten, wird regelmäßig in den Straßen der Gehweg mit beparkt. Die Verwaltung wird in derartigen Fällen grundsätzlich nur dann tätig, sobald Behinderungen für andere Verkehrsteilnehmer festgestellt werden, d.h., der nutzbare Gehweg eine gewisse Mindestbreite unterschreitet.

Ermittlungen vor Ort und die der Verwaltung vorliegenden Erkenntnisse (u.a. keine Meldungen an die Leitstelle der Verkehrsüberwachung) bestätigten, dass dort so gut wie keine Gefahrenpunkte vorhanden sind. Zwar lässt es sich in vielen Straßen aufgrund der baulichen Gegebenheiten kaum vermeiden, dass Fahrzeuge die Geschwindigkeit drosseln müssen, um entgegen kommende Fahrzeuge vorbei zu lassen; dieses entspricht aber der üblichen Fahrweise in engen Straßenbereichen. Insofern wird die Verwaltung hier weiterhin den ruhenden Verkehr im Rahmen der personellen Kapazitäten bzw. bedarfsorientiert überwachen. Behinderungen durch parkende Fahrzeuge können der Verwaltung unter der bekannten Rufnummer (0221) 221-32000 gemeldet werden.

Zusätzliche Schilder bzw. bauliche Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die Verwaltung wird jedoch in der Straße Auf der Ruhr dem Vorschlag der Dorfgemeinschaft Weiß e.V. entsprechen und das Haltverbotschild vor dem Hause Auf der Ruhr 103 um ca. 10 bis 15 m in Richtung Süden versetzen. Hierdurch können zwei bis drei legale Stellplätze neu geschaffen werden.

Gefahrenpunkte auf der Weißer Hauptstraße:

Die Parkplatzsituation im Bereich der Weißer Hauptstraße zwischen der Straße Auf der Ruhr und der Weidengasse ist ähnlich wie auf der Straße Auf der Ruhr als angespannt anzusehen. Durch die Vielzahl der Geschäfte in diesem Bereich besteht ein erhöhter Parkdruck. Hier gilt hinsichtlich des Gehwegparkens das vorhin Gesagte.

Gefahrenpunkt Ecke Heinrichstraße/Holzweg:

Auch im Bereich der Heinrichstraße/Holzweg herrscht ein permanenter Parkdruck. Der Verwaltung sind jedoch keine Gefahrenpunkte in diesem Bereich bekannt. Die Situation wird seitens der Verwaltung auch nicht als unsicher eingeschätzt. Die Heinrichstraße ist ab der Einmündung Holzweg in östliche Richtung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgeschildert. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass durch die Baumaßnahme auf der Sürther Hauptstraße zusätzlicher Verkehr auf den Holzweg geleitet wurde. Nach Abschluss der Maßnahme wird sich die Situation voraussichtlich wieder normalisieren. Die Verwaltung hält die von der Dorfgemeinschaft Weiß e.V. vorgeschlagene Wegnahme der Parkplätze zur Verbesserung der Sichtverhältnisse für nicht erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.